



## **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 04.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 29.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 3 vom 05.04.2019) zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 13.04.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 5 vom 14.04.2022) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Die Herstellung und Erneuerung eines Anschlusses ist dem WAZV „Bode-Wipper“ nach folgenden Einheitssätzen zu erstatten:

		Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	1.113,32 €	1.191,25 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	180,88 €	193,54 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	97,01 €	103,80 €
d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	46,50 €	49,76 €
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	33,19 €	35,51 €

f)	Liefen und Montieren des Mantelrohres je Stück	55,00 €	58,85 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	154,27 €	165,07 €

### Artikel II – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 05.07.2023

  
Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

